

Ermordet? Oder entschlafen?

Ein Stolperstein für Christian Nussbaum beleuchtet in Karlsruhe ein fragwürdiges Geschichtsverständnis

Der Name des Landtagsabgeordneten Christian Nussbaum ist in der badischen Geschichte mehr als eine Fußnote. Der SPD-Politiker erschoss am 17. März 1933 zwei Polizisten, die frühmorgens gewaltsam in seine Freiburger Wohnung eindringen, um sie zu durchsuchen. Die Bluttat diente Badens gerade eingesetztem Gauleiter Robert Wagner als Vorwand, gegen das „marxistische Verbrechertum“ nun noch entschlossener vorzugehen: wenige Stunden nach dem Vorfall ließ er alle kommunistischen und sozialdemokratischen Abgeordneten im Land verhaften und Zeitungen verbieten. „Nussbaums Tat war für Baden das, was der Reichstagsbrand für das Reich bedeutete“, sagt der Heidelberger Historiker Frank Engehausen: die Initialzündung für ein gewalttätiges Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die parlamentarische Ordnung.

An Christian Nussbaum, mit einer Jüdin verheiratet, erinnern heute einige jener Stolpersteine, wie sie der Künstler Gunter Demnig seit 1992 verlegt, um mit den ins Pflaster eingelassenen Platten an Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern. Irritierend allerdings: Während Christian Nussbaum laut einschlägiger Geschichtsforschung 1939 eines natürlichen Todes starb, notiert der Stein in Karlsruhe: „ermordet“. Wie das?

Bei der Karlsruher „Initiative Stolpersteine“ zuckt man mit den Schultern, zuständig für die Stolpersteine vor dem Karlsruher Ständehaus sei der Verein „Gegen Vergessen – Für die Demokra-

tie“. Der Verein habe das Verlegen der Steine betrieben und die Texte direkt mit dem Kölner Künstler abgesprochen. Die Historikerin Andrea Hoffend war seinerzeit verantwortlich für die Aktion, vor dem Ständehaus an die in der NS-Zeit verfolgten Abgeordnete des badischen Parlaments zu erinnern. Sie weist darauf, dass die Betextung dezentral erfolgt sei, an den Herkunftsorten der Abgeordneten. Verantwortlich für den Text über Nussbaum war wiederum der Freiburger Andreas Meckel, der wiederum ein Problem um die unkorrekte Beschriftung nicht erkennen kann. „Mord“, so schreibt er in einer Mail an die BNN, „ist das einzig zutreffende Wort für

das, was Christian Daniel Nussbaum angetan wurde.“ Völlig gegen seinen Willen von Handlangern des verbrecherischen NS-Regimes festgehalten, sei er nicht einfach gestorben. „Vielmehr sind die Kriterien Heimtücke und Grausamkeit für Mord erfüllt.“ Nach Meckels Ansicht auch dann, wenn es gar keinen Mord im strafrechtlichen Sinne gab ...

Dass ausgerechnet Nussbaum in Karlsruhe als „von den Nationalsozialisten ermordet“ dargestellt wird, hat

eine pikante Note. Denn die braunen Machthaber hätten sich nichts sehnlicher gewünscht, als den Todesschützen hinzurichten. Doch das gelang ihnen nicht. Nach der Bluttat war Christian Nussbaum zunächst in Haft gekommen, doch ließ der Gefängnisdirektor schnell wissen: „Den können wir nicht gebrauch-

chen.“ Der Grund: Christian Nussbaum galt schon länger als psychisch schwer krank. In Freiburg war der frühere Abgeordnete wiederholt auffällig geworden. Nussbaum wurde daher ins Psychiatrische Krankenhaus Wiesloch eingeliefert. Und trotz energischer Versuche von Seiten der nationalsozialistischen Parteileitung, den Todesschützen mit aller

Härte zu strafen, ging das Verfahren nicht voran. Sogar NS-Justizminister Johannes Rupp weigerte sich, die von Robert Wagner vehement geforderte Todesstrafe für den Kranken umzusetzen. Diese Weigerung kostete ihm – gerade erst auf den Posten gelangt – sogar das Ministeramt. Aber Wagner konnte sich auch weiter nicht durchsetzen: Im darauf folgenden November erklärte das Landgericht Freiburg, Nussbaum sei nicht straffähig wegen einer Erkran-

kung an Progressiver Paralyse, volkstümlich auch Hirnerweichung genannt. Sie war Folge einer Syphilis, die sich Nussbaum als Soldat im Ersten Weltkrieg zugezogen hatte.

„Die Krankenakten der Psychiatrie Wiesloch weisen recht genau aus, dass Nussbaumer nach den Regeln der damaligen Kunst gepflegt wurde“, sagt Frank Engehausen, Professor an der Universität Heidelberg. Die Krankenberichte sind lang, sorgfältig sind die verordneten Medikamente protokolliert. „Hinweise auf eine Ermordung gibt es nicht“, sagt er. Auch die einschlägige Literatur meldet „gestorben.“ Und sogar der Wikipedia-Eintrag von Nussbaum weicht davon nicht ab – ist aber mit dem Stolperstein illustriert, auf dem „ermordet“ steht.

Wenn die Sachlage so klar ist, sagt die Historikerin Andrea Hoffend, müsse der Stein natürlich ausgetauscht werden. Allerdings ist dafür letztendlich der Kölner Künstler zuständig, der für die Stolpersteine klare Regeln aufgestellt hat. Und überdies muss auch der Pate des Steins gehört werden, und das ist der in der Erinnerungskultur stark engagierte Freiburger Andreas Meckel. Doch der lässt sich seine Überzeugung so leicht nicht nehmen – auch nicht von Forschungen der Historiker. Er schreibt: „Sind wir es dem Andenken von Christian Nussbaum nicht schuldig, mitführend zu benennen, was der Tod eines einundfünfzigjährigen Mannes nach sechs Jahren Qual wirklich war, nämlich Mord?“

Klaus Gaßner

